

# piratenpartei Zentralschweiz

## Unvereinbarkeitsordnung

Piratenversammlung Beschluss vom 25. Juni 2018, Inkrafttreten am 26.6.2018

### **Art. 1 Unvereinbarkeit**

- 1 Die Mitgliedschaft in der Piratenpartei Zentralschweiz ist unvereinbar mit der Mitgliedschaft in Organisationen, deren Ziele denjenigen der Piratenpartei fundamental widersprechen. Diese sind:
  - a. Schweizerische Volkspartei
  - b. Partei National Orientierter Schweizer
  - c. Eidgenössisch Demokratische Union
  - d. Movement Citoyen Genevois
  - e. Lega dei Ticinesi
  - f. Ecopop
- 2 Die Mitgliedschaft in der Piratenpartei Zentralschweiz ist ebenfalls unvereinbar mit einer gemeinsamen Fraktion, Liste oder Listenverbindung mit den genannten Organisationen sowie mit einer Mitgliedschaft in einer dazugehörigen Jugendorganisation.
- 3 Eine Zusammenarbeit bei einem bestimmten zielkonformen Anliegen, insbesondere im Rahmen von Initiativen, Referenden und Abstimmungskämpfen, ist davon unberührt.

